



**Erklärung zur Pressekonferenz vom 14.03.2001
So notwendig wie nie zuvor: Die Arbeit der gemeinnützigen Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und das Präventionsprojekt „Handybooklet“**

Bereits im Jahr 1998 ging der Senat in seinem Beschluss zur Schaffung der finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Insolvenzrechtsreform davon aus, daß über 100.000 Berliner Haushalte überschuldet sind. Dabei wurde ein Wert von 5,6 % aller privaten Haushalte in Berlin als von Überschuldung betroffen zu Grunde gelegt. Dem jüngsten Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (GP-Forschungsgruppe: "Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999") zufolge ist jedoch davon auszugehen, daß diese Werte inzwischen in Westdeutschland auf 6,2 % und in Ostdeutschland sogar 12,5 % der Haushalte angestiegen sind. Nimmt man diese aktuellen Werte zur Grundlage einer vorsichtigen Schätzung und geht für Berlin von einem Mittelwert von 9,35 % aus, wären danach mehr als 160.000 Berliner Haushalte überschuldet.

Besorgnis erregend ist das Problem der zunehmenden Verschuldung jugendlicher Erwachsener. Die derzeitige Rangliste der Verschuldungsursachen wird angeführt von der Nutzung der sogenannten neuen Medien, allen voran Schulden aus Mobilfunkverträgen.

Diesen Gefahren zu begegnen, die oftmals den Einstieg in eine regelrechte Verschuldungskarriere bedeuten, soll das von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen geförderte Präventionsprojekt "Handybooklet" dienen, das heute von Frau Senatorin Gabriele Schöttler und Herrn Senator Klaus Böger gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. vorgestellt wurde.

Ohne erhobenen Zeigefinger sollen Jugendliche über Möglichkeiten zum Kosten- sparen und über "Fallen" beim Mobiltelefonieren informiert werden.

Der drastische Anstieg der Verschuldung Berliner Haushalte ist gleichzeitig auch Anlaß, die Arbeit der Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen darzustellen. Etwa 20.000 Berliner Bürger haben die Beratungsstellen im Jahr 2000 in Anspruch genommen, wovon ca. 9.000 Personen zum Jahresende 2000 als feste Klienten betreut wurden. Das stellt eine deutliche Steigerung zu 1999 dar.

Ein wichtiges Thema auf der Pressekonferenz war auch die geplante Änderung der Insolvenzordnung. Nach derzeit geltender Rechtslage muß der Schuldner, der ein Verbraucherinsolvenzverfahren anstrebt, die Gerichtskosten dafür - nicht selten Beträge von 3.000 bis teilweise 5.000 DM - vorschießen. An diesen Kosten scheitern viele Insolvenzverfahren, so daß der Weg in die Entschuldung derzeit vielen Betroffenen verschlossen bleibt. Nahezu alle Gerichte - so auch in Berlin - lehnen die Gewährung von Prozeßkostenhilfe ab. Wenn - wie erwartet - Mitte des Jahres 2001 die Reform des Insolvenzrechts in Kraft tritt, wird die sogenannte Verfahrenskostenhürde wegfallen. Alle Experten rechnen damit, dass mit dem kommenden Stundungsmodell ein erneuter Ansturm auf die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen einsetzen wird. Daher ist mit einem Mehrbedarf bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zu rechnen.

Die LAG SIB begrüßt ausdrücklich die geplante Reform des Verbraucher- insolvenzverfahrens als 1. Schritt in die richtige Richtung. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Insolvenzordnung vom 20.12.2000 sieht u.a. vor, daß auch völlig mittellose Schuldner die Möglichkeit haben, in das Verfahren zu gelangen. Nach der vorgesehenen Änderung kann ein

"massearmer" Schuldner beim Gericht beantragen, daß ihm die Kosten bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung gestundet werden. Zu begrüßen sind auch die angedachten Maßnahmen zur Kostenreduzierung und die Ansätze zur Vereinfachung des Verfahrens.

Allerdings ist weiterer Reformbedarf gegeben. Einer der Hauptkritikpunkte bleibt die Dauer des Verfahrens. Hier fordert die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung eine Verkürzung der sogenannten Wohlverhaltensperiode von jetzt 7 auf 4 Jahre. Da nach dem Gesetzesentwurf der Schuldner u.U. noch 4 Jahre nach Erteilung der Restschuldbefreiung die gestundeten Verfahrenskosten abzahlen muß, wäre bei derzeitigen Erwartungen der wirtschaftliche Neuanfang erst nach 11 - 13 Jahren möglich. Diese Verlängerung des Zeitraums ist für die meisten Betroffenen unüberschaubar.

Ferner scheint die Stärkung des außergerichtlichen Vergleichs noch nicht ausreichend berücksichtigt. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte ein Großteil der Fälle durch einen Vergleich beigelegt werden, um damit ohne Durchführung des aufwendigen Restschuldbefreiungsverfahrens den Justizbereich zu entlasten. Diese Hoffnung hat sich in der Praxis bisher überwiegend nicht erfüllt. Viele Gläubiger nehmen eine Blockadehaltung ein, weil sie davon ausgehen, der Schuldner werde das langwierige und komplizierte Verfahren ohnehin nicht durchhalten. Das Ziel des Gesetzes - möglichst viele Entschuldungen – wird dadurch gefährdet.

Frau Senatorin Gabriele Schöttler betonte in ihrem Beitrag zunächst, dass sie die Einladung zur Pressekonferenz gern angenommen habe. Angesichts des Problems von Schulden und Überschuldung sowie sozialer Problemlagen stelle die Beratung, Unterstützung und konkrete Hilfestellung für Menschen in Schuldensituationen ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Handlungsfeld dar. Dessen Wichtigkeit ergebe sich bereits allein mit Blick auf die enorme Zahl an von Überschuldung betroffenen Berliner Bürgern. Die Senatorin ging im folgenden auf das Problem der Verschuldung junger Menschen ein: Diese würden oft dem trügerischen Schein in der modernen Konsumwelt erliegen. Hier habe die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen das Handybooklet gefördert. Es stelle auf anschauliche Weise und in ansprechender Form dar, welche Gefahren beim Mobiltelefonieren lauern.

Frau Schöttler schloss ihren Beitrag mit einigen grundsätzlichen Anmerkungen: Unsere Gesellschaft lebe aber in vielen Bereichen „auf Pump“, so dass nicht nur soziale Problemlagen, sondern auch die Einstellung zur Überschuldungssituation beitrage. Thema müsse daher auch sein, welche Leitbilder wir wollten.

Herr Senator Klaus Böger betonte, dass auch er im Rahmen seiner Ressortverantwortlichkeit die Initiative unterstützen und dafür sorgen wolle, dass das Booklet an den Schulen weit verteilt werde. Er halte das Projekt für eine ausgesprochen gut gemachte Information.

Zum Thema Mobiltelefonieren betonte er, man müsse deutlich machen, dass das Handy zwar ein mehr oder weniger alltäglicher Gebrauchsgegenstand sei, aber auch Kosten verursache. Es sei wichtig und gut, bereits Kinder darauf aufmerksam zu machen, welche Kosten beim Mobiltelefonieren entstehen könnten.

ViSdP. Martin Leinweber, LAG SIB e.V., Genter Str. 53, 13353 Berlin. Tel: 030 - 45300 117 oder 453 00 118. <i>email:</i> LAGSIB.Berlin@t-online.de <i>internet:</i> www.schuldnerberatung-berlin.de
--